

URGENT ACTION

PROZESS WEGEN CORONA- AUSBRUCH VERSCHOBEN

IRAK (AUTONOME REGION KURDISTAN-IRAK)

UA-Nr: **UA-010/2020-1** AI-Index: **MDE 14/2025/2020** Datum: **24. März 2020** – sd

HATSYAR WSHYAR, Hilfsrichter

Am 24. November 2019 wurde der Hilfsrichter Hatsyar Wshyar von den kurdischen Sicherheitskräften (Asayish) festgenommen. Nach einem unfairen Gerichtsverfahren wurde er am 2. Dezember 2019 wegen des „Missbrauchs von elektronischen Geräten“ zu einem Jahr in Haft verurteilt. Er befindet sich im Gefängnis von Sulaimaniyya und ist am 2. Februar in den Hungerstreik getreten. Sein Gesundheitszustand hat sich rapide verschlechtert – und nun wurde eine auf den 8. März angesetzte Gerichtsverhandlung wegen des Corona-Ausbruchs auf Ende April verschoben. Hatsyar Wshyar ist durch das hohe Ansteckungsrisiko mit dem Corona-Virus im Gefängnis stark gefährdet.

Hatsyar Wshyar, ein Hilfsrichter am Gericht von Sulaimaniyya, wurde am 2. Dezember 2019 unter Paragraf 2 des irakischen Strafgesetzbuchs wegen „Missbrauchs von elektronischen Geräten“ zu einer einjährigen Haftstrafe verurteilt. Am 8. März sollte ihm wegen derselben Anklage ein zweites Mal der Prozess gemacht werden. Doch der Prozessaufakt wurde nun wegen des Corona-Ausbruchs im Irak auf den 22. und 26. April verschoben.

Seit dem 2. Februar 2020 befindet sich Hatsyar Wshyar aus Protest gegen das Gerichtsurteil vom Dezember 2019 und sein unfaires Verfahren im Hungerstreik. Er kann keinen Besuch von seiner Familie empfangen, da er zu schwach ist, um das Besuchszimmer aufzusuchen. Der Gesundheitszustand von Hatsyar Wshyar verschlechtert sich in Folge des Hungerstreiks zunehmend. Durch den Corona-Ausbruch im Irak ist er zusätzlich einem hohen Gesundheitsrisiko ausgesetzt, insbesondere da die Ansteckungsgefahr unter Häftlingen besonders hoch ist.

Die Anklage gegen Hatsyar Wshyar bezieht sich auf Beiträge in den Sozialen Medien, in denen er das Verhalten bestimmter Richter_innen und die Umsetzung einiger Gesetze kritisiert hatte. Das Verfahren entsprach nicht den internationalen Standards für faire Gerichtsverfahren: Die Verhandlung fand hinter verschlossenen Türen statt, Hatsyar Wshyar durfte sich nicht äußern und hatte keinen Zugang zu einem Rechtsbeistand seiner Wahl; stattdessen wurde ihm ein Pflichtverteidiger zur Seite gestellt. Zudem ist er nur deshalb angeklagt worden, weil er sein Recht auf freie Meinungsäußerung wahrgenommen hatte.

Die Behörden haben gegen die Verfahrensrechte von Hatsyar Wshyar sowie gegen sein Recht auf freie Meinungsäußerung verstoßen. Dies läuft den Verpflichtungen des Irak unter dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte sowie Artikel 38 der irakischen Verfassung zuwider.

HINTERGRUNDINFORMATIONEN

Im Jahr 2017 strengte die Gewerkschaft der Richter_innen unter Paragraf 236 des Strafgesetzbuchs mehrere Gerichtsverfahren gegen Hatsyar Wshyar an, weil er „auf seinen privaten Social-Media-Konten unschickliche Ausdrücke gegen bestimmte Personen“ verwendet haben soll. Der Hilfsrichter veröffentlichte regelmäßig Beiträge in den Sozialen Medien, in denen er das Justizsystem in Sulaimaniyya kritisierte und gerichtliche Praktiken anprangerte, die er als korrupt betrachtete. Er war damals 50 Tage lang in Gewahrsam und wurde außerdem zu vier Monaten Haft verurteilt. Während dieser Zeit wurde er seines Amtes enthoben. Im Januar 2018 kam er frei und leitete wegen seiner Entlassung rechtliche Schritte gegen das Gericht ein.

AMNESTY INTERNATIONAL Deutschland e. V.

Urgent Actions

Zinnowitzer Straße 8 . 10115 Berlin

T: +49 30 420248-0 . F: +49 30 420248-321 . E: ua-de@amnesty.de . W: www.amnesty.de/ua

SPENDENKONTO 80 90 100 . Bank für Sozialwirtschaft . BLZ 370 205 00

BIC-Nr. BFSWDE33XXX . IBAN-Code DE23370205000008090100

**AMNESTY
INTERNATIONAL**



Am 24. November 2019 wurde Hatsyar Wshyar von Angehörigen der kurdischen Sicherheitskräfte (Asayish) während einer gerichtlichen Anhörung willkürlich festgenommen. Die Sicherheitskräfte durchsuchten seine Wohnung und beschlagnahmten sein Mobiltelefon, sein Laptop und offizielle Unterlagen in Verbindung mit dem Prozess. Er verbrachte sieben Tage in Einzelhaft und soll gefoltert worden sein. Anschließend wurde er von Angehörigen der *Asayish* zum Gericht gebracht, wo er am 2. Dezember 2019 in einer Verhandlung, die hinter verschlossenen Türen stattfand, unter Paragraf 2 des irakischen Strafgesetzbuchs wegen „Missbrauchs von elektronischen Geräten“ zu einer einjährigen Haftstrafe verurteilt wurde.

SCHREIBEN SIE BITTE

E-MAILS, FAXE ODER LUFTPOSTBRIEFE

- Lassen Sie Hatsyar Wshyar bitte umgehend und bedingungslos frei und lassen Sie alle noch anhängigen Anklagen gegen ihn fallen. Sorgen Sie bitte dafür, dass die Foltervorwürfe unverzüglich unabhängig, unparteiisch und wirksam untersucht werden.
- Stellen Sie bitte sicher, dass er bis zu seiner Freilassung Zugang zu qualifiziertem Gesundheitspersonal erhält, welches ihn entsprechend der medizinischen Ethik versorgt und die Grundsätze der Vertraulichkeit, Patientenautonomie und informierten Einwilligung einhält.

APPELLE AN

VORSITZENDER DES JUSTIZRATS DER AUTONOMEN REGION KURDISTAN

Judge Bengreen Qasim Mohamed Kattany
Kurdistan Region Judicial Council
c/o Dr. Dindar Zebari
Head of the Committee to Evaluate and Respond to
International Reports
Erbil, IRAK
(Anrede: Your Excellency / Sehr geehrter Herr Richter)
E-Mail: dindar.zebari@gov.krd

KOPIEN AN

VERTRETUNG DER REGIONALREGIERUNG KURDISTAN-IRAK IN DEUTSCHLAND

Herrn Dilshad Barzani
P.O. Box 150 101
10633 Berlin
Fax: 030 – 2888 495-29
E-Mail: germany@gov.krd

Bitte schreiben Sie Ihre Appelle **möglichst sofort**. Schreiben Sie in gutem Arabisch, Englisch oder auf Deutsch. Da Informationen in Urgent Actions schnell an Aktualität verlieren können, bitten wir Sie, nach dem **5. Mai 2020** keine Appelle mehr zu verschicken.

Weitere Informationen zu **UA-010/2020** (MDE 14/1881/2020 vom 28. Februar 2020).

PLEASE WRITE IMMEDIATELY

- I urge you to immediately and unconditionally release Hatsyar Wshyar, and drop all charges in ongoing lawsuits, and ensure a prompt, independent, impartial and effective investigation into the claims of torture.
- I also urge you, that pending his release, he has access to qualified health professionals providing health care in compliance with medical ethics, including the principles of confidentiality, autonomy, and informed consent.

**AMNESTY
INTERNATIONAL**

